

AMTLICHER ANZEIGER DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



Jahrgang 2023

Ausgabe 23 vom 02.11.2023

Inhalt:	Seite
Einladung zur 34. Sitzung des Technischen Ausschusses am Dienstag, dem 07.11.2023	2
Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2024	3



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, 08304 Schönheide

Telefon: 037755 5160, Fax: 037755 51629, E-Mail: rathaus@gemeinde-schoenheide.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Schönheide: Der Bürgermeister

Einladung

Die **34. Sitzung des Technischen Ausschusses in der VII. Wahlperiode** findet am
Dienstag, 07.11.2023 um 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 43
statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- 1.3. Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
2. Auftragsvergabe - Lieferung von Einsatzbekleidung für die Freiwilligen Feuerwehr Schönheide **TA-VII-177/2023**
3. Bauantrag zu Flurstück 2581, Neuheider Straße 26 - Umbau und Erweiterung von vorhandenem Wohnhaus **TA-VII-176/2023**
4. Bauantrag zu Flurstück 141/2 (künftig 141/3), Hauptstraße 144, zur Sanierung des Gebäudes und Umnutzung zu einem Einfamilienwohnhaus **TA-VII-179/2023**
5. Anfragen der Gemeinderäte und Informationen des Bürgermeisters

Ich lade alle interessierten Bürger zu dieser Sitzung herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Lang
Bürgermeister

GEMEINDE SCHÖNHEIDE

Erzgebirgskreis

DER BÜRGERMEISTER



Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schönheide für das Jahr 2024

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Gebühren ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 13.11.2020.

(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen

	vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	267,89 €	241,10 €
zweitältestes Kind	160,73 €	144,66 €
drittältestes Kind	53,58 €	48,22 €
bis zu 7,5 Stunden	223,24 €	200,92 €
zweitältestes Kind	133,95 €	120,55 €
drittältestes Kind	44,65 €	40,18 €
bis zu 6 Stunden	178,59 €	160,73 €
zweitältestes Kind	107,16 €	96,44 €
drittältestes Kind	35,72 €	32,15 €
bis zu 4,5 Stunden	133,95 €	120,55 €
zweitältestes Kind	80,37 €	72,33 €
drittältestes Kind	26,79 €	24,11 €

(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten

	vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	124,02 €	111,62 €
zweitältestes Kind	74,41 €	66,97 €
drittältestes Kind	24,80 €	22,32 €
bis zu 7,5 Stunden	103,35 €	93,02 €
zweitältestes Kind	62,01 €	55,81 €
drittältestes Kind	20,67 €	18,60 €
bis zu 6 Stunden	82,68 €	74,41 €
zweitältestes Kind	49,61 €	44,65 €
drittältestes Kind	16,54 €	14,88 €
bis zu 4,5 Stunden	62,01 €	55,81 €
zweitältestes Kind	37,21 €	33,49 €
drittältestes Kind	12,40 €	11,16 €

ERLÄUTERUNGEN:

a) Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.

b) Vollständige Familie entsprechend SGB VIII § 90.

c) Für Neuaufnahmen ab 01.01.2022 wird keine 7,5 h Betreuung mehr angeboten. Für bestehende Betreuungsverträge bleibt die 7,5 h Betreuung weiterhin bestehen.

d) Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Jugendamt, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel. 037296/ 5912155.

Schönheide, 24.10.2023

Thomas Lang, Bürgermeister